

Adorfer ⁸⁸¹ Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächf., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächf.

N^o 43.

Erscheint jeden Donnerstag.

25. Oktbr. 1838.

Wanderungen eines Stadtverordneten.

Die Sächsische Städteordnung wird von den Einen für zu weitläufig, von Andern für zu lückenhaft angesehen; den Leuten vom alten Stil dünkt sie ganz entbehrlich und sie bleiben dabei stehen, es sei besser gewesen, sie gar nicht anzunehmen; den Leuten vom neuen Stil dagegen ist sie bisweilen nicht liberal genug, und sie behaupten, um gut zu sein, müsse die Städteordnung auf viel volksthümlicheren Grundlagen ruhen. Es geht über den Zweck der gegenwärtigen Mittheilung hinaus, die Vorzüge und Mängel der Städteordnung hier ausführlich zu besprechen; so viel ist aber gewiß und es stimmen darin Leute von jedem Stil überein, daß durch sie unser Munizipalwesen recht gut regulirt und daß sie der Anfang eines frischen, gedeihlichen Volkslebens ist oder wenigstens werden muß, wenn wir auf ihren Grundlagen fortbauen, wenn wir den segenschweren Keim dieser Pflanze nicht an der Sorglosigkeit des Spießbürgerthums verkümmern, nicht durch die kalten Regenschauer der Selbstsucht und des Eigennuzes zerstören lassen.

Liegt ein Vorthell, den die Städteordnung unserem städtischen Leben gebracht hat, schon jetzt uns klar vor, so ist es die umgestaltete Vertretung der Bürgerschaft, gegenüber ihren Stadträthen und Verwaltungsbehörden. Bekanntlich waren die Repräsentanten der städtischen Gemeinden früher die sogenannten Kommun- (Gemeinde-) Vorsteher.

Mit diesen machten die alten Stadträthe die Geschäfte der Kommun ab, es mochte sich um Großes oder Kleines handeln. Daß dabei Alles in Frieden abging, wird Niemandem auffallen, da es ja bekannt ist, daß ein Streit zwischen zwei Personen nie entstehen kann, wenn die Eine davon immer Ja! sagt. Waren es bedenkliche Leute, die Herren Volkstribunen, so appellirten sie häufig an den Gesamtwillen der Bürgerschaft d. h. es mußte die ganze Gemeinde auf das Rathhaus beschieden und dieser selbst die Zweifelsfrage zur Beschlussfassung vorgebracht werden. Entweder nun es fanden sich nur wenige Bürger in der Versammlung ein, oder die Gemeindeglieder erschienen in Masse. Das Erstere war das Gewöhnliche, das Letztere geschah, wenn vielleicht über irgend eine große Lebensfrage eine Art Aufregung entstanden, mitunter auch wenn Jeder bei Strafe vorgeladen war. In beiden Fällen war nicht viel gewonnen. Waren nur Wenige zugegen, so war das natürlich nicht viel besser, ja eigentlich noch schlimmer, als wenn die Kommunvorsteher die Sache allein abgemacht hätten. Wenigstens war dann gar Niemand vorhanden, der bei schlimmen Ausgängen hätte zur Verantwortung gezogen werden können. Hatte sich aber die Gemeinde im Großen eingestellt, so bemächtigten sich entweder einige Schreier des Wortes und der Beschluß fiel oft gegen das wahre Wohl des Ganzen aus, oder es wurde ein polnischer Reichstag daraus und ein Beschluß kam gar nicht zu Stande.

Jetzt ist das anders und besser. Die Vertreter der Bürgerschaft sind auf der einen Seite der Zahl nach nicht zu schwach, um, wie die vormaligen Gemeindevorsteher, schon in dieser Hinsicht vom Uebergewichte des Stadtrathes erdrückt zu werden; auf der andern Seite aber nicht zu zahlreich, wie Gemeindeversammlungen, um die Anwendung der Regel zu gestatten: „viel Köche verderben den Brei.“ Auch hat sich nach einem Zeitraume von 6 bis 7 Jahren die Sache schon so gut eingerichtet und so praktisch bewährt, daß die Klagen, die man Anfangs hier und da vernahm, jetzt immer mehr und mehr verstummen. In den meisten Städten, die mir in dieser Beziehung bekannt geworden sind, herrscht Friede und Eintracht zwischen den Stadträthen und Gemeindevertretern, ohne daß deshalb den Ersteren durch die Finger gesehen und der alte Schlendrian gut geheissen würde, und ein — dem Ganzen natürlich nur förderliches — Zusammenwirken Beider, der städtischen Verwalter sowohl, wie der Kontrolirs und Aufseher derselben, zeigt sich selbst da, wo Anfangs viel siebenjähriger Krieg war.

Freilich ganz ausgegohren hat der junge Most noch nicht, oder um es mit andern klaren Worten zu bezeichnen, ganz in Saft und Kraft in das Volksleben übergegangen ist das moderne Institut der Gemeindevertretung, wie es uns die neue Stadtordnung gebohren hat, noch nicht überall. Ich habe mich namentlich deshalb einmal in meinem lieben Voigtlande umgesehen, und so erfreulich es mir war, zu bemerken, daß man fast allenthalben viel guten Willen hatte, in den Geist der Städteordnung einzudringen, so blieb es mir doch auch nicht verborgen, daß es Vielen damit noch nicht so eigentlich geglückt war. Vergönnen Sie mir, als Sachverständigen, als Mann vom Fache mit einiger Erfahrung, hierüber in Ihrem Blatte noch einige Bemerkungen niederzulegen.

Hier und da fand ich große, große Eintracht, hier und da auch wohl einigen Zwiespalt, der mitunter in persönlichen Angriff übergegangen war. Natürlich es paßt Beides nicht und Eines wie das Andere kann dem Gemeinwesen nur schaden. Wo ich zu großen Frieden fand, da hatte das Ding gewöhnlich keine sehr sonderliche Veranlassung und — wenn ich's offen sagen, wenn ich das Kind bei dem

rechten Namen nennen soll — es kerubte die Eintracht gar zu häufig auf der Schwachheit meiner Herren Kollegen, der Stadtverordneten, gegenüber den Stadträthen und insonderheit den Herren Bürgermeistern. Sobald diese Letzteren nur mit den Sporen auf den Stufen des Rathhauses flirrten, ward es den Volksvertretern schon unheimlich. Und in der That man kann es dem schlichten Bürger, der so eben dem Webestuhle oder dem Ambos entnommen worden und noch von Alters her gewohnt ist, den Stadtrath sich bloß als Obrigkeit, nicht auch als Gemeinde-Vermögens-Verwalter zu denken, am Ende nicht verargen, wenn er seinen Vorgesetzten, die sie allerdings sind, gegenüber nicht so gleich die regelrechte Stellung einzunehmen weiß. So etwas kann nur durch Uebung erlangt werden, wird aber freilich auch durch bereitwilliges Entgegenkommen der Rathsmitglieder, vorzüglich der Gestudirten, in hohem Grade befördert, und ist insonderheit da nöthig, wo die Gesamtheit der Gemeindevertreter aus lauter einfachen Bürgern besteht und nicht auch einen gestudirten Mann oder sonst ein hervorragendes Talent in ihrer Mitte hat, das nach den geheiligten Begriffen des Ranges oder Standes nicht allzuweit von dem gestrengen Herrn Bürgermeister entfernt ist oder wenigstens Muth genug hat, gegen diesen in vorkommenden Fällen mit einem fecken Widerspruche hervorzutreten.

Hierbei habe ich noch zweierlei Beobachtungen gemacht. Einmal nämlich habe ich gefunden, daß man den — Uebelstand muß ich es nennen, der aus der Schwachheit oder Schüchternheit der Gemeindevertreter hervorgeht, vorzüglich in solchen Orten vorfindet, wo das Regiment nur der Form nach gewechselt hat und mit der neuen Städteordnung nicht auch neue Stadträthe, nagelneue Bürgermeister und Rathsverwandte, eingetreten sind. Brachten diese nämlich auf der einen Seite in der Regel den alten Geist noch mit — wie man am Ende sehr verzeihlich finden muß — so waren auf der andern Seite auch die einzelnen Bürger selbst noch zu sehr an das alte System gewöhnt, das bekanntlich mit unter ein „Schreckenssystem“ war, und die Städteordnung fand da natürlich dem Geiste nach schon einen viel schwierigeren Eingang. — Eben deshalb — und dies ist die zweite Beobachtung, die ich

gemacht. — habe ich es immer und überall, wo ich es getroffen, als sehr bewährt gefunden, wenn die Gemeinden unter die Zahl ihrer Repräsentanten einen Juristen gewählt hatten. Denn so sehr man auch gegen das juristische Element zu eifern gewohnt ist, wir müssen es doch eingestehen, daß die Herren Juristen in der hierher gehörigen Beziehung nicht wohl zu entbehren sind, und fast alle teutsche Ständeversammlungen haben dargethan, daß unter den tüchtigsten Abgeordneten immer die größere Anzahl dem Stande der Juristen angehörte. So auch bei der städtischen Vertretung. Schenken die Bürger da, wo es geht, bei der Wahl der Gemeindevertreter einem Juristen ihr Vertrauen mit, so haben sie den Vortheil, daß sie, wenn es Noth thut, dem Stadtrathe eher die Spitze bieten können. Allein es bringt das auch noch andern Gewinn. Es ist dann Jemand vorhanden, der die schriftlichen Arbeiten zu fertigen, vorzüglich das Protokoll regelrecht zu führen vermag (wiewohl das Letztere oft auch recht gut von andern Bürgern besorgt wird). Ganz besonders aber ist Jemand da, der die nöthige Geseßkunde hat und also seinen Genossen bei der Vertretung, ohne daß diese sich erst bloßzustellen, oder, wenn sie das nicht wollen, in der Ferne und außer ihrem Kreise Rath zu erholen brauchen, sagen kann, ob sie mit diesem oder jenem Antrage durchkommen können, was mitunter viel unnöthigen Disputat von Haus aus erstickt und zur Erhaltung des Friedens wesentlich beigetragen hat. Freilich müssen sich auf der andern Seite die Gemeindevertreter, welche dem Bürgerstande angehören, auch wieder hüten, daß sie nicht dem Juristen unter ihnen ein zu großes Uebergewicht einräumen, weil das ebenfalls wieder seine schlimmen Folgen haben kann und dann die Scilla nur mit der Charibdis oder, um teutsch zu reden, der Regen mit der Traufe vertauscht sein würde. Indesß das würde man hoffentlich bald merken, und daher bleibt es immer gut, wenn man es haben kann, einen Juristen mit anzubringen.

Ich sprach oben von der zu großen Eintracht im städtischen Leben und wagte zu behaupten, daß dieses Ziel keinen tüchtigen Grund habe. Aber ich habe mitunter auch gefunden, daß diejenigen, welche berufen sind, der Stadt Bestes zu fördern, viel Fehde mit einander führten. Man kann hierbei nicht sagen,

es waren die Stadträthe, man kann auch nicht sagen, es waren die Stadtverordneten Schuld, das Recht lag oft in der Mitte und die Schuld trugen Beide. Allerdings verfallen meine lieben Kollegen oft in den entgegengesetzten Fehler der Schwachheit oder Schüchternheit oder Liebe zur Eintracht, und greifen Alles an, was nur vom Stadtrathe beschlossen, gewünscht und gethan worden ist, oder werden soll. Sie glauben d. h. Viele, die noch nicht vollständig eingedrungen sind in den Geist der Städteordnung, und davon gehört oder gelesen haben, Opposition müsse sein — Solche glauben, nur durch steten Widerspruch erfüllten sie ihren Beruf. Wahr, Freunde und Kollegen! Auch ich hänge der Regel an: „Opposition muß sein.“ Durch Rede und Gegenrede — ich weiß es — kommt man zur Wahrheit. Oder, wie Emerenzius Stävola irgendwo sagt: „der Gewinn wächst immer lediglich zwischen den Gegensätzen; wo sich Land und Wasser berühren, gedeiht das schönste Gras und die farbigste Blume.“ Aber Unrecht muß ich doch denen von Euch geben, die nie die Nachgiebigen spielen wollen und in jeder Maßregel des Stadtrathes Verrath wittern, Gefahr für die Gemeinde fürchten und daher — die Lanze einlegen, um die Fehde zu beginnen. Ist Unfrieden zu vermeiden, vermeidet ihn ja, denn „Unfriede verzehrt“ bekanntlich, und wenn diejenigen, welche der Gemeinde Bestes gemeinschaftlich besorgen sollen — Stadtrath und Gemeindevertreter — in ewigem Haader liegen, kann das Beste natürlich nicht zu Stande kommen, weil nach eingetretenem Frieden vielleicht die günstigste Zeit zum Wirken schon vorüber ist. Mein und meiner Kollegen Grundsatz war immer der, die Verwaltungsbehörde, wenn sie bloß irrt, nicht schonungslos anzugreifen, weil Irren ja menschlich und es manchmal gefährlich ist, diejenige Behörde, die zugleich die Obrigkeit ist, eines bloßen Irrthums halber bloßzustellen, indem das minder gebildete Publikum gleich Schlimmes zu denken pflegt und daher das moralische Ansehen der Behörde für die Folgezeit geschwächt wird. Wo ich aber absichtliches Abweichen vom rechten Wege wahrnahm, da schreckte mich weder „Bürgermeister“ noch „Rath“, da schonte ich weder „Bürgermeister“ noch „Rath“, da wurde offener Widerspruch erhoben, ohne daß ich mich um die Folgen gekümmert hätte. Und bei diesem Ver-

fahren — habe ich gesehen — hat das Wohl des Ganzen nie gelitten; auch ist dabei in der Stadt, der ich angehöre, das öffentliche Leben in der That in einem regen Aufschwunge begriffen. Wir leben

mit dem Stadtrathe im besten Vernehmen, wenn wir gleich mitunter verschiedener Ansichten sind.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vor- u. Nachmitt. Hr. P. Wimmer. Am Reformations-Feste predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer u. Nachmitt. Hr. Diac. Steudel.

Geborne: 130) Mstr. Karl Glob Gläfels, B. u. Strumpfwürkers allh. T. Joh. Friederike. 131) Hrn. Joh. Gottlob Geipels, Advokatens, auch Raths- und Stadtgerichts-Aktuars allh. T. Rosa Thekla. 132) Joh. Georg Husters, Einw. in Remtengrün T. Christiane Katharine. 133) Mstr. Joh. Adam Gottlieb Schoppers, B. u. Tuchmachers allh. T. Sidonie Auguste.

Beerdigte: 92) Joh. Nikolaus Spitzbarts, Tageelöhners allh. Zwill. T. Christiane Henr. 1 M. 2 T. 93) Joh. Georg Fr. Illings, Webers u. Einw. in Sattengrün Zwill. T. Joh. Friederike, 2 M. 24 T.

Filialkirche Elster.

Am künftigen Sonntage hält die Kirchweihpredigt in der Kapelle zu Raun Hr. Diac. Steudel; in Elster aber bleibt der Gottesdienst ausgefetzt. Am Reformationsfeste predigt wiederum in Elster derselbe.

Geborene: Christoph Wolf Messens, Handarbeiters auf der Reuth, T. Christiane Barbara. — Drei unehel. Kinder, und darunter ein Paar Zwillinge, in Sohl.

Erinnerung. Alle diejenigen, welche Erbzinzen und Zinslöhner zur hiesigen Stadtkasse abzuentrichten haben, von hier sowol als von den benachbarten Dörfern, werden hiermit an deren baldige Abführung und Einlieferung erinnert, damit nicht zu gerichtlichen Zwangemitteln verschritten zu werden braucht.

E i n l a d u n g

zum Stiftungs-Balle in Delsnitz.

Die Unterzeichneten beabsichtigen, nächsten 31. Octbr. d. J.

ihren Stifungeball zu geben und erlauben sich daher, auswärtige Honoratioren hierzu ganz ergebenst einzuladen. Für gute Musik, Speisen und Getränke, sowie Bedienung, haben wir bestens Sorge getragen.

Delsnitz am 14. Octbr. 1838.

Die Casino-Besitzer daselbst.

Dr. Schreyer, d. J. Vorstand derselben.

Gesellschaftstheater. Nächstkommenden 4. November d. J. soll das hiesige Gesellschaftstheater wieder eröffnet werden. Aufgeführt wird: die Generalprobe, Vorspiel in 1 Akt von *, dann: die Liebe im Eckhause, Lustspiel in 2 Aufzügen von Alexander Kosmar.

Adorf, am 22. Oktober 1838.

Die Theatergesellschaft das.

Da ich mein Lager von goldnen und silbernen Uhren, goldnen und silbernen gewöhnlichen Taschenuhren, und Stuhluhren in feinen Holzgehäusen und in Goldrahmen, reichhaltiger als je assortirt habe, so erlaube ich mir solches unter der Versicherung, Güte mit Billigkeit vereint zu finden, zu geneigter Berücksichtigung bestens zu empfehlen.

J. A. Jordan, Uhrmacher, wohnt in der Königsgasse in Plauen.

Empfehlung. Da mein Lager von den gangbarsten und andern foulourten Tuchen, Damentuchen und Kalmmucks, so wie von farbigen Flannels, völlig assortirt ist, so verfehle ich nicht, solches meinen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden mit ganz reeller und billiger Bedienung zu empfehlen. Adorf den 1. Septbr. 1838.

Christian Gottlieb Naundorf, Tuchmachermeister, wohnt beim Böttcherstr. Opel in der hohen Gasse.

Empfehlung. Schöne farbige Zephyr- und Füllwolle, baum- und schaafwollene Strickgarne, Perlen und andere Galanterie- und Modeartikel, so wie Stickmuster zum Verkaufe, wie zum Vermiethen, empfiehlt in reicher Auswahl Ferdinand Müller.

Adorf, am 20. Oktober 1838.

Getreidepreise in Adorf den 19. Okt. 1838.

Weizen:	5	4	gr.	—	pf.	bis	—	thlr.	—	gr.	—	pf.
Korn:	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer:	1	8	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—

Notizen. 1) Die Mittheilung über die gerügten „Mißbräuche“ ist eingegangen und soll baldmöglichst benutzt werden. 2) Die „Anfrage“ des Herrn Kunstzwängler ist gleichfalls richtig gefunden worden und soll in nächster Nummer Aufnahme und Beantwortung finden. 3) Von der „Anlage bei dem h. Bundestage,“ nach welcher Sie fragen, ist uns nichts bekannt. 4) Aus Leipzig. Der Vorschlag wird bestens akzeptirt. Bald ein Mehreres.

Karl Todt, Redaktor; des Stadtrath, Verleger.